

"Und der durchschnittliche Wirtschaftskriminelle..."

Autor(en): **Pesch, Fritz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **51 (1972)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-338502>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

hebt, sondern ihn – soweit möglich – bewusst in den Dienst gesellschaftlicher Zielsetzungen stellt. Voraussetzung ist allerdings, dass die Planungsbehörden umfassenden Zugang zu den für die Planung erforderlichen Informationen aus den Unternehmungen erhält. Keine grössere Unternehmung kann nach dieser Konzeption beanspruchen, eine reine Privatangelegenheit zu sein, die vor unerwünschten Einblicken sich abschirmen darf.

– Das unbeschränkte *Bodeneigentum* vor allem in den Ballungsräumen ist wachsender Kritik ausgesetzt. Gefordert wird die Abschöpfung des Mehrwertes zugunsten öffentlicher Zwecke dann, wenn er nicht auf Leistungen des Eigentümers beruht, sondern auf Leistungen des öffentlichen Gemeinwesens, das zum Beispiel eine U-Bahn erstellt und damit den Boden um die Stationen gewaltig aufwertet.

Und der durchschnittliche Wirtschaftskriminelle, das zeigen Beispiele aus der Praxis, ist nie «einer von denen». Er ist kein Grosser, sondern ein kleiner Mann, welcher gemeint hat, er dürfe sich mit allen Mitteln, auch illegalen, unter die Grossen drängeln. Er wollte nicht einsehen, dass es ihm versagt ist, meist schon aus Intelligenzgründen, auch einmal so mühelos zu verdienen wie ein wirklich Grosser. Vielleicht gelingt es ihm, aber nur vorübergehend. Er darf vielleicht einmal kurze Zeit in einem sehr exklusiven und kostspieligen Klub neben den finanzolympischen Göttern sitzen, aber bald wird er fallen gelassen wie eine heisse Kartoffel.

Oberrichter Dr. Fritz Pesch
in der «AZ» vom 8. Januar 1972
